in Asche gelegt. Die Landliga verdient in der That den Namen einer Brandliga.

Die letzten Nachrichten aus Bulgarien lauten wenig erfreulich. Man will jetzt erkennen, daß der Fürst durch seine Action gegen die bestehende Verfassung seine Popularität doch einer starken Belastungsprobe unterzogen hat. Der Hauptinhalt des angekündigten Gesetzentwurfs geht dahin, daß dem Fürsten für die Dauer von sieben Jahren nicht nur ausgedehnte administrative, sondern auch constituirende Gewalten ertheilt werden sollen, so zwar, daß die in erster Linie beabsichtigte Schöpfung des Staatsrathes nicht von der großen Skupschtina ausgehen, sondern durch Decret des Fürsten erfolgen soll. An diesem Puncte, fürchtet man, könnte das Unternehmen Alexander's I. scheitern. Es ist bekannt, daß eine große Masse von Bulgaren geordnete Zustände und eine friedliche Entwickelung der reichen Hülfsquellen des Landes wünschen, daß endlich der einflußreiche hohe und niedere Klerus ganz auf Seiten des Fürsten steht. Die zahlreichen Vertrauensadressen, welche Alexander I. zukommen, gehen zum großen Theil aus der Anregung der orthodoxen Geistlichkeit hervor. Angesichts der günstigen Strömung, welche den Fürsten trägt, wünscht man aber erst recht, daß er seine Kraft richtig bemessen habe und daß er den schlechten Rathschlägen, die ihm heute von Petersburg zukommen und die das andere Extrem der früheren Haltung der russischen Politik sind, nur mit Vorsicht folge.

In der Stadt Dayton (Ohio) wurde der Gouverneur der „Soldatenheimath", eines großartigen Invalidenhauses, in welchem Tausende von Veteranen untergebracht sind, von der irischen Landliga regelrecht „boycottirt", d. h. in den nämlichen Bann wie der bekannte gegen die Farmer in Irland ausgesprochene gethan. Die Ursache zu diesem frechen Benehmen soll ein Verbot seitens des Gouverneurs, Generals Patrick, die Schrift „Irische Beschwerden" den Invaliden vorzulesen, sein. In der „Soldatenheimath" befinden sich gegen 2000 Irländer. Der General gab der Landliga an, daß Amerika mit England in Frieden lebe, er daher keine Aufreizungen ähnlicher Art dulden könne. Dies ist der erste Fall von „boycotting" in den Vereinigten Staaten. Es ist anzunehmen, daß die amerikanische Bevölkerung energisch Front gegen die Landliga machen wird.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom Dienstag, den 31. Mai.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Unfallversicherung der Arbeiter.

Im §. 1 der Vorlage der verbündeten Regierungen wird 1) der Versicherungszwang, 2) der Umfang der heranzuziehenden Betriebe resp. Personen, 3) die Reichs-Versicherungsanstalt, 4) die Berechnung des Gehalts und der Lohnbezüge gesetzlich normirt. Auf den Vorschlag des Präsidenten werden die letzteren beiden Puncte vorläufig aus der Discussion ausgeschieden und nur über den Versicherungszwang und den Umfang der Betriebe resp. der heranzuziehenden Personen die Debatte eröffnet.

Die bisher gehörigen Theile des §. 1 der Commissionsbeschlüsse lauten:

„Alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungs-Anstalten, Brüchen und Gruben, auf Werften, in Anlagen für Bauarbeiten (Baudöfen), in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter, sowie diejenigen Betriebsbeamten, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt nicht über 2000 Mark beträgt, werden gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert.

Den vorstehend aufgeführten gelten im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Betriebe gleich, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Ausnahme derjenigen Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zu der Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benutzt wird.

Dasselbe gilt vom Baubetriebe, soweit derselbe durch Beschluß des Bundesraths für versicherungspflichtig erklärt wird.

Eisenbahn- und Schifffahrtsbetriebe fallen nur dann unter die Bestimmungen dieses Gesetzes, wenn sie als integrirende Theile eines der vorbezeichneten Betriebe lediglich für diesen bestimmt sind.

Für Fabriken, deren Betrieb mit Unfallsgefahr für die darin beschäftigten Personen nicht verknüpft ist, kann durch Beschluß des Bundesraths die Versicherungspflicht ausgeschlossen werden."

Absatz 4 ist Zusatz der Commission zur Vorlage.

Dem gegenüber beantragen die Abgg. Ausfeld und Genossen (Fortschrittspartei) in erster Reihe die Ablehnung des ganzen Gesetzentwurfs und seine Ersetzung durch eine Erweiterung des Haftpflichtgesetzes. Nach §. 1 des von ihnen eingebrachten bezügl. Gesetzentwurfs soll der Betriebsunternehmer für allen Schaden haftbar sein, der bei den Betrieben (auch bei Bauten, Land- und Forstwirthschaft und dem gesammten Transportgewerbe) den Arbeitern resp. Beamten zugefügt wird, sofern er nicht beweist, daß der Unfall absichtlich von dem Getödteten oder Verletzten verursacht ist.

Ferner beantragen die Abgg. Eysoldt, Freund und Wöllmer für den Fall der Ablehnung des vorstehenden Entwurfs: im §. 1 auch die Bauten, die Land- und Forstwirthschaft und die Transportbetriebe, Eisenbahnen u. dergl. aufzuführen, sowie die Absätze 3 und 4 zu streichen.

Der Abg. v. Kleist-Retzow macht folgenden Vorschlag:

„1) Dem §. 1 nach dem dritten Absatz folgenden Absatz hinzuzufügen: Die bei der Landwirthschaft beschäftigten Arbeiter, soweit sie in Vorstehendem nicht schon begriffen sind, unterliegen dem Gesetze ebenfalls, sofern sie bei Maschinen, welche nicht lediglich durch Menschenkräfte bewegt werden, beschäftigt sind.

2) Im Fall der Annahme dieses Absatzes, den letzten Satz des zweiten Absatzes zu streichen: mit Ausnahme derjenigen Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zu der Betriebsanlage gehörige Kraftmaschine benutzt wird."

Die Abgg. Auer und Gen. (Socialdemokraten) endlich haben einen Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage eingebracht; sie wollen aber dem Versicherungszwange mit dem Monopol der Reichsversicherungsanstalt auch das Bauwesen, die Land- und Forstwirthschaft und die Eisenbahnen und dergleichen unterwerfen.

Nach einem einleitenden Vortrage des Referenten Abg. v. Hertling nahm der Abg. Freund das Wort und erklärte Namens der Fortschrittspartei, daß dieselbe die Aufgabe einer besseren Fürsorge für verunglückte Arbeiter als eine ebenso dringende erachte wie jede andere Partei und die Regierung. Nur glaubten seine Freunde, daß man zu dem allgemein angestrebten Zwecke nicht einen neuen Boden, ein neues System zu betreten brauche, dessen Vortheile nicht nachgewiesen, dessen Nachtheile aber leicht zu beweisen seien. Die Fürsorge für die verunglückten Arbeiter werde sich auf dem Rechtsboden erreichen lassen, der durch das Haftpflichtgesetz vom Jahre 1871 gegeben sei; deshalb beantrage seine Partei eine Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes und namentlich eine Aenderung des Beweisverfahrens. Der Redner begründete diesen Antrag seiner Partei, der in Form eines vollständig ausgearbeiteten Gesetzentwurfes vorliegt, in einem sehr eingehenden und sachlichen Vortrage. Die Thätigkeit der freien Versicherungsgesellschaften und der Genossenschaften habe sich bis jetzt bewährt, und die Staatsanstalten würden sowohl theurer als unpraktischer sein. Die wünschenswertheste Garantie für die Arbeiter werde man dadurch schaffen, daß man jeden Arbeitsgeber zwinge, seine Arbeiter zu versichern.

Der Abg. v. Kleist-Retzow plaidirte dann für das System der Vorlage in einer pathetischen Rede, deren tönende Phrasen über Christenthum, Nihilismus, Socialdemokratie, Nachtwächterstaat, Humanismus u. s. w. in einem auffälligen Mißverhältniß sowohl zu der sachlichen Sprechweise des Vorredners als auch zu den technisch schwierigen Fragen des Gesetzes stand, vor allen Dingen von einer Specialdebatte weit entfernt war. Das Haftpflichtgesetz bezeichnete der Redner als ein durchaus verderbliches, mit dem man nie zum Ziele komme. Man müsse sich auf den Standpunct der christlichen Fürsorge für die Armen und Kranken stellen. Er empfahl die Annahme seines Antrages, wonach die Versicherung auch auf die landwirthschaftlichen Arbeiter ausgedehnt werden soll, die an Maschinen beschäftigt sind, die nicht nur durch Menschenkräfte betrieben werden.

Abg. Wöllmer trat nochmals für den Grundgedanken des Haftpflichtgesetzes ein, von welchem sich ja auch die Regierungsvorlage nicht emancipiren könne, da er in verschiedenen Paragraphen wieder auftrete. Der Abgeordnete vertheidigte dann den Antrag seiner Partei (Fortschritt) zu §. 1, nämlich die Versicherung auch auszudehnen auf die Arbeiter, welche bei Bauten, in der Landwirthschaft, in der Forstwirthschaft und in den auf gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Gütern zu Wasser und zu Lande gerichteten Unternehmungen beschäftigt sind. Er wies die Gefährlichkeit dieser Betriebe an der Hand der Unfallsstatistik nach.

Abg. Liebknecht polemisirte zunächst gegen die Ausfälle Kleist-Retzow's gegen die Socialdemokratie; Derselbe habe wahrscheinlich noch nie ein socialdemokratisches Werk gelesen. Wann habe denn das Christenthum seine schöpferische Kraft auf dem socialen Gebiete erwiesen? Warum blühe denn allein in dem Staate, welcher das politische Ideal Kleist-Retzow's bilde, der Nihilismus? Das Verdienst der Socialdemokratie sei es, daß jetzt auf dem socialen Gebiete ein Wettrennen der Regierung und der Conservativen stattfinde, und daß selbst der Reichskanzler socialistische Schlagwörter brauche. Die Idee der staatlichen Unfallversicherung sei ein durchaus socialdemokratischer Gedanke, und deshalb würden die Socialdemokraten denselben zustimmen und ihm vor dem Haftpflichtgesetz den Vorzug geben. Der Redner ging hierauf darauf ein, daß jeder Staatsbegriff ein socialistischer sei und sein müsse, und daß lediglich die Logik der Thatsachen den Reichskanzler in die Hände des Socialismus treibe, denn nicht Fürst Bismarck habe die Socialdemokraten, sondern sie haben ihn. (Heiterkeit, Zustimmung). Das vorliegende Gesetz sei nur das spitze Ende eines Keiles, der in die bisherige sociale Gesetzgebung getrieben werde, das dicke Ende werde schon nachkommen. (Heiterkeit.) Auf diesem Wege gingen die Socialdemokraten mit dem Reichskanzler Arm an Arm, hingen aber nicht an seinen Rockschößen. Nur der Socialismus könne den Staat vor der Anarchie und dem Umsturz schützen. Der Redner bat schließlich dem Antrage, den er und seine Freunde gestellt, zuzustimmen, d. h. die Wirkung des Gesetzes auf alle gefährlichen Betriebe auszudehnen.

Regierungs-Commissar Geheimrath Lohmann erklärte die Anträge, die eine Ausdehnung des Gesetzes auf weitere Arbeitsbetriebe bezwecken, als unannehmbar und bat um deren Ablehnung.

Abg. Lasker bedauerte, daß man immer wieder in der Behandlung dieser Frage die Parteistandpuncte zur Geltung bringe. Die gespaltene Meinung aller Fractionen über dieses Gesetz beweise, wie unfertig die Vorlage noch sei. Selbst die Regierung sei im Laufe der Commissionsberathung so weit gegangen, anstatt der Reichsanstalt sich mit Staatsanstalten zu begnügen, worin vom politischen und praktischen Standpuncte eine völlige Umkehr liege. Redner könne sich mit einer Zwangsversicherung befreunden, halte sie auch für das Richtigste, niemals aber mit einer Staatsanstalt, mit Versicherungsmonopol und niemals mit Staatszuschüssen. Da der Reichskanzler auf die letzteren nicht verzichten zu können erklärte, sei es klar, daß er jetzt nicht an das Zustandekommen des Gesetzes denke, dessen unfertiger Zustand ihm nicht verborgen sein könne. Die jetzigen Berathungen hätten daher mehr einen theoretischen Zweck als Vorbereitung für die Zukunft. Ein so gewiegter Agitator wie der Reichskanzler könne wohl eine Zeit lang auf einem so unfertigen Gesetze beharren zu agitatorischen Zwecken, das Zustandekommen des unfertigen Gesetzes aber könne er als Staatsmann nicht wünschen. Des Weiteren wies der Redner sehr eingehend nach, daß nur der Principalantrag der Fortschrittspartei, der außer dem Staatszuschuß und dem Versicherungsmonopol inhaltlich die Vorlage ersetze, es ermöglichen werde, noch in dieser Session ein Gesetz zu machen, auf welches man die Arbeiter auch nicht eine Session länger warten lassen dürfe.

Abg. v. Schorlemer-Alst plaidirte gegen die Ausdehnung der Zwangsversicherung auf die landwirthschaftlichen Arbeiter, weil das patriarchalische Verhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber dadurch leiden werde. Darauf werden die Anträge Ausfeld, Auer, Eysoldt und von Kleist-Retzow abgelehnt, für welch letzteren sich ein Theil der Altconservativen, der Fortschrittler und der Socialdemokraten, eine merkwürdige Combination, erheben, und der Commissionsvorschlag angenommen.

§. 1a, welcher nach den Vorschlägen der Commission lautet:

„Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Tantièmen und Naturalbezüge. Der Werth der letzteren ist nach Ortsdurchschnittspreisen in Ansatz zu bringen. Als Jahres-Arbeits-Verdienst gilt, soweit sich derselbe nicht aus mindestens wochenweise fixirten Beträgen zusammensetzt, das 300fache des täglichen Arbeits-Verdienstes. Für Arbeiter in Betrieben, in welchen die übliche Betriebsweise für den das ganze Jahr regelmäßig beschäftigten Arbeiter eine höhere oder niedrigere Anzahl von Arbeitstagen ergiebt, wird diese Zahl statt der Zahl 300 der Berechnung des Jahres-Arbeits-Verdienstes zu Grunde gelegt",

wird ohne Discussion angenommen, desgl. §. 2:

„Auf Beamte, welche in Betriebsverwaltungen des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Communal-Verbandes mit festem Gehalt und Pensionsberechtigung angestellt sind, findet dieses Gesetz keine Anwendung."

Im §. 2a hat die Commission die Institution der Landes-Versicherungs-Anstalten gesetzlich fixirt, welche sie an die Stelle der in der Vorlage gewollten Reichs-Versicherungs-Anstalt setzen will. Der durch die Commission mit 17 gegen 11 Stimmen angenommene Paragraph lautet:

„Jeder Bundesstaat hat eine für seine Rechnung zu verwaltende Landes-Versicherungs-Anstalt zu errichten, bei welcher die Versicherung für alle innerhalb desselben belegenen Betriebe, soweit nicht dieses Gesetz Ausnahmen zuläßt, stattfindet. Für mehrere Bundesstaaten kann eine gemeinsame Landes-Versicherungs-Anstalt errichtet werden."

Die Abgg. Dr. Buhl, Dr. Marquardsen, Holtzmann, Laporte, Kiefer, Pfähler, Servaes beantragen, statt dessen zu setzen:

„Das Reich errichtet eine für seine Rechnung zu verwaltende Versicherungsanstalt, bei welcher die Versicherung für alle Betriebe stattfindet."

Denselben Antrag haben die Socialdemokraten Abg. Auer und Genossen wieder aufgenommen.

Dagegen wünscht Abg. E. Richter dem §. 2a Folgendes hinzuzufügen:

„auch kann ein Bundesstaat für seine einzelnen Bezirke mehrere Landesversicherungs-Anstalten errichten. Letztere können auch für Rechnung der Verbände der Selbstverwaltung verwaltet werden."

Referent Abg. Dr. Freih. v. Hertling macht auf die in der Commission vertretenen verschiedenen Ansichten aufmerksam, welche sich nur schwer zu dem definitiven Commissionsbeschluß vereint hätten, und bittet das Plenum, Dem beizustimmen, als der einzigen Basis zur Verständigung.

Ueberhaupt gab die Bestimmung zu lebhafter Debatte Anlaß, welche anstatt der Reichsversicherungsanstalt Landesanstalten setzen will. Von nationalliberaler und socialdemokratischer Seite war Wiederherstellung der Reichsanstalt beantragt worden. Abg. Buhl empfahl warm die Reichsanstalt, Abg. Stumm legte die Gründe dar, welche die deutsche Reichspartei „mit schwerem Herzen" im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes bestimmt hätten, für die einzelstaatlichen Anstalten zu stimmen, Abg. Richter-Hagen erklärte sich gegen jedes Monopol, aber immer noch lieber für ein solches der Einzelstaaten. Darauf wurde die Berhandlung vertagt.

* * *

Die zweite Lesung des Unfallversicherungsgesetzes scheint mit aller Gewalt noch vor Pfingsten vollendet werden zu sollen, wie sehr es auch auf der Hand liegt, daß in drei Tagen ein solcher Gegenstand mit der nöthigen Gründlichkeit nicht geprüft werden kann. Allem Anscheine nach wird auch durch die zweite Berathung die Verständigung nicht gefördert werden; das Centrum wird in der zweiten Lesung an seinem in der Commission eingenommenen Standpunct festhalten. Weitere Compromißverhandlungen werden wohl erst zwischen der zweiten und dritten Lesung veranstaltet werden, und um für solche einen möglichst langen Zeitraum zu gewinnen, scheint man die Vollendung der zweiten Lesung vor der Vertagung mit solchem Eifer zu betreiben. Der conservative Antrag, der die Grundlage für eine Verständigung mit dem Centrum über die streitigste Frage, den Zuschuß aus öffentlichen Mitteln, schaffen will, liegt jetzt vor. Er verwandelt den Reichszuschuß in einen solchen der Bundesstaaten, was als eine Consequenz der Auflösung der Reichsanstalt in Versicherungsanstalten der Einzelstaaten betrachtet werden kann, aber darum den Vorschlag keineswegs sympathischer macht, und ordnet nach fünf Jahren eine Revision der Bestimmungen über Aufbringung der Versicherungsprämie an.

Das Hauptorgan des Centrums verhält sich gegen diesen Antrag noch sehr ablehnend; es sagt mit Recht: „Dieser Gedanke muß schon darum zurückgewiesen werden, weil er die definitive und dauernde Bewilligung zur Folge hat. Es würde schwer, ja unmöglich sein, den Staat von dieser Last zu befreien und dieselbe den Arbeitern aufzuerlegen, nachdem einmal das gefährliche Princip unmittelbarer Staatshülfe für den einzelnen Arbeiter angenommen worden." Ob nicht doch noch Conservative und Centrum eine Form finden, dies „gefährliche Princip" für zulässig zu halten, muß abgewartet werden.

Wegen Aufgabe des Artikels
verkaufe ich sämmtliche
vorgezeichnete und angefangene Arbeiten
in guten, neuen Mustern, Gartendecken, Schürzen und Kinderkleider zu sehr herabgesetzten Preisen.
Pauline Gruner, Reichsstraße 52.

Herren-Strohhüte
kauft man wirklich billig bei
C. F. Heinze, Reichsstraße 51.
schrägüber dem Schuhmachergäßchen.

Neueste
Hüte und Mützen
für Stadt und Reise
empfiehlt in bester Auswahl
Theodor Pfitzmann,
Ecke Neumarkt u. Schillerstrasse.

Plaids,
Herren- und Knabenplaids von 9 und 6 ℳ an,
Reise-, Schlaf- und Steppdecken,
Kinderwagendecken
in größter Auswahl zu billigsten Preisen.
Teppich-Fabrik **Gebr. Türck,** Möbelstoff-Lager
Markt 16. Café National. Markt 16.

Waldgras-Matten,
Belag für Gartenhäuser, Balcons etc. à Meter 1 ℳ,
Gartentischdecken
in 4 verschiedenen Größen, Stück von 2 ℳ 25 ₰ an,
Manilla-Gardinen
für Sommerwohnungen, Restaurants etc. à Meter von 1½ ℳ an.
Markt 16, Café National. **Gebr. Türck,** Markt 16, Café National.

Steppdecken
empfiehlt in großer Auswahl
Bernhard Berend,
6 Katharinenstraße 6.

Hängematten
von dem Musterlager einer Schlesischen Fabrik sind billig zu haben in Leipzig, Markt 2, 2. Etage.

Blitzableiter
unter genauer Beobachtung der örtlichen Verhältnisse und streng nach den gegebenen Vorschriften der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, laut deren Gutachten aus den Jahren 1876, 1877, 1880, sowie sorgfältigste Prüfung und sachgemäße Beurtheilung älterer Anlagen empfiehlt
Oscar Schöppe,
Bayerische Straße 2.
Blitzableiter- u. Telegraphenbau-Anstalt.

Partien-Lager
von **G. Goldstein,** Brühl 78, 2. Et.
Gardinen, vorz. gezwirnte Waare, 10—18 ℳ per Stück, vorzügl. englische Tüllgardinen sehr billig.

Israelitische Religionsgemeinde.

Gottesdienst
am Pfingstfeste, Schabuoth.

Donnerstag, den 2. Juni: Abendgebet und einleitender Vortrag 8 Uhr.
Freitag, den 3. Juni: Morgengebet 8 Uhr, **Confirmation** 9½ Uhr, Abendgebet 8 Uhr.
Sonnabend, den 4. Juni: Morgengebet 8 Uhr, Seelenfeier 9½ Uhr.

Tageskalender.

Kaiserliche Telegraphen-Anstalten.

1. K. Telegraphen-Amt 1: Kleine Fleischergasse 5.
2. K. Postamt 1 (Augustusplatz).
3. K. Postamt 2 (Leipzig-Dresdner Bahnhof).
4. K. Postamt 3 (Bairisch. Bahnh.).
5. K. Postamt 4 (Mühlgasse).
6. K. Postamt 6 (Weststraße).
7. K. Postamt 7 (Manst. Steinw.).
8. K. Postamt 8 (Eilenb. Bahnh.).
9. K. Postamt 10 (Zeitungs- und Packet-Postamt Hospitalstr.)

Das K. Telegraphenamt 1 ist ununterbrochen geöffnet; die anderen (Zweig-) Anstalten haben dieselben Dienststunden wie bei den Postschaltern.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Die Bureauzeit ist Wochentags von 8 bis ½1 Uhr Vormittags und Nachmittags von ½3 bis ½5 Uhr, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.
Volksbibliothek II. (I. Bürgerschule) 7—9 Uhr Abends.
Volksbibliothek IV. (Klosterg. 6, II.) 7—9 Uhr Abends.

Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung) Sidonienstraße 51, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

K. Sächs. Standesamt Leipzig, Königsplatz Nr. 14. Expeditionszeit: 9—1 und 3—5 Uhr. An Sonn- und Festtagen jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und Sterbefällen von 11—12 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft 1 Treppe hoch. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 17/18; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 30; Linden-Apotheke, Weststraße 20.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderverkauf und Herausnahme vom Moritzplatz, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche verfallen die vom **30. August** bis **4. September 1880** versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vormittags 8—12, Nachmittags 2—4 Uhr.

Städtische Anstalt für Arbeits- und Dienst-Nachweisung (Mühlgasse Nr. 7, parterre), werktäglich geöffnet Vormittags von ½8—12 Uhr, Nachmittags von 2—7½ Uhr.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Städtisches Museum, geöffnet von 10—4 Uhr. Eintrittsgeld 50 ₰. (Das im Erdgeschoß neben dem Carton-Saal befindliche Kupferstich-Cabinet geöffnet von 10—2 Uhr. — Eintritt unentgeltlich.)

Tei Pechis's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, Kaufhalle, 9 bis 5 Uhr.

Patentschriften liegen aus Neumarkt Nr. 19, I. (Handelskammer) 9—12, 3—5 Uhr.

Kunstgewerbe-Museum, Thomaskirchhof Nr. 20, I. Die Sammlungen Sonntags ½11 bis 1 Uhr, Montags, Mittwochs und Freitags 11 bis 1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unentgeltliche Auskunft über kunstgewerbliche Fragen und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen 12 bis 1 Uhr.

Vorbildersammlung für Kunst-Gewerbe, Grimmaischer Steinweg Nr. 17, Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag 11—1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unterricht im kunstgewerblichen Zeichnen für Erwachsene weiblichen Geschlechts am Dienstag und Donnerstag 12—2 Uhr seitens des Inspectors, Professor R. Scheffers, für 10 ℳ aufs Halbjahr. Unentgeltlicher Unterricht im Freihand- und Ornamentzeichnen unter Leitung des Obengenannten für Erwachsene männlichen Geschlechts Montag, Mittwoch und Freitag Abends 7 bis 9 Uhr im Wintersemester.

Museum für Völkerkunde, Grimmaischer Steinweg 46, geöffnet Sonntags, Dienstags und Donnerstags von 11—1 Uhr.

Schillerhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Zoologischer Garten, Pfaffendorfer Hof, täglich geöffnet.

Feuermeldestellen.

Centralstation: Rathhaus-Durchgang (Rathswache).		7. Bez.-Pol.-W. Tauch. Thorhaus.	
Polizeiwache (Reichsmarkt).		8. " " Eutritzscher Str. 98.	
1. Feuerw. Rathh. (vis à vis Börse.)		9. " " Plagwitzer Str. 38.	
2. " Ploßingasse Nr. 1.		In dem Krankenhause (Liebigstraße).	
3. " Fleischerplatz Nr. 8.		" der Gasanstalt.	
4. " Alter Johanniskirchhof.		" dem Neuen Johanniskrankenhospital.	
5. " Schleiterstraße Nr. 15 (b. Bürgerschule).		" d. Weststr. 29 (Büchner's Fabr.).	
		" der Fregestraße Nr. 6c.	
		" der Thomasmühle.	
6. " Leihhaus.		" dem Dresdner Thorhause.	
7. " Weimarstraße Nr. 9.		" " Maschinenhause des Wasserwerks.	
8. " Zeitzer Thorhaus.			
9. " Neues Theater.		" " Wärterhause des Hochreservoir, Probstheida.	
1. Bez.-Pol.-W. Grimm. Steinw. 46 (Altes Joh.-Hosp.).		Auf dem Nicolaithurm.	
2. " " Königsplatz Nr. 11.		" " Thomasthurm.	
3. " " Frankl. Straße 47.		In der Wohnung d. Branddirectors Meister (Windmühlenstraße 11).	
4. " " Zeitzer Thorhaus.			
5. " " Ulrichsgasse Nr. 65.		In den neuen Militärbaracken.	
6. " " Alexanderstr. 28.			

Verkauf & Einkauf von Uhren, Gold, Silber, echten Steinen, Schmucksachen, Münzen, Alterthümern bei **F. F. Jost,** Grimmaischer Steinweg 4, nahe der Post.

Verkauf und Einkauf von Antiquitäten, Münzen etc. bei **Zschiesche & Köder,** 25 Königstr. 25.

J. A. Hietel, Königl. Hoflieferant,
Kunststickerei und Fahnenmanufactur,
Grimmaische Strasse No. 16, II.

Gummi-Waaren-Bazar
5. Peterstrasse 5.

Gummi- und Gutta-Percha-Waaren-Lager, Lederriemen und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb bei
18 Schützenstraße. **Gustav Krieg.**

Umhüllungen von Dampf- und Kaltwasserleitungen mit Dr. C. Grimzweig's Isolirmasse führen aus
Hecht & Koeppe. Rossplatz No. 6.

Türkische Tabake von ℳ 3 an bis ℳ 20 per ½ Klg.,
Cigaretten von ℳ 1 an bis ℳ 6 per 100 Stück,
Cyprier Weine per 1/1 Flasche ℳ 2, nur echte, verkauft als Specialitäten **J. D. Nermanzi, Brühl 75.**

Central-Halle.
Grösster Billard-Saal (10 Billards).
Otto Bierbaum.

Petersstrasse 29. **Flaschenbierhandlung.** Petersstrasse 29.
Berliner Weißbier v. S. D. Moewes in Berlin, 12½ od. 20½ Fl. 3 ℳ
Grätzer Bier, Originalfüllung, ein gesund. obergähr. Bier, 15½ ℳ
Münchner-Spatenbräu, mild u. lieblich . . . . 15 Fl. 3 ℳ
Culmbacher Export, kräftig u. malzreich . . . 15 - 3 -
Culmb. Schaakbier, leicht und gut bekommend . 20 - 3 -
Böhmisch Bier (goldhell), sehr angenehmes Tafelbier 20 - 3 -

Neues Theater.

147. Abonnements-Vorstellung. III. Serie, weiß.
Letzte Gastdarstellung des Fräulein Clara Ziegler.
Zum 1. Male wiederholt:
Brunhilde.
Eine Tragödie aus der Nibelungensage in 5 Acten von Emanuel Geibel.

Personen:

Gunther, König zu Worms	Hr. Genger.
Brunhild, dessen Gemahlin	" "
Siegfried von Niederland	Hr. Mylius.
Chriemhild, Siegfrieds Gemahlin, Gunthers Schwester	Frl. Satron.
Giselher, Gunthers und Chriemhildens jüngerer Bruder	Frl. Friedhoff.
Hagen, } Gunthers Dienstmannen	Hr. Hans Förster.
Volker, }	Hr. Sommerstorff.
Sigrun, Priesterin in Brunhildens Gefolge	Frau Schubert.
Gerda, Chriemhildens Gespielin	Frl. Jürgens.
Hunolt, ein Kämpfer	Hr. Franz.
Ein Kümmerer	Hr. Steinhausen.

Diener, Jagdgefolge, Dienstmannen, Jungfrauen.

Die Handlung geht vor sich auf der Königsburg zu Worms. Sie beginnt am frühen Morgen nach der Doppelhochzeit Gunthers und Siegfrieds und dauert bis zum Anbruche des siebenten Tages.

*** Brunhild — **Clara Ziegler.**

Nach dem 3. Act findet eine längere Pause statt.

Preise der Plätze.

Parterre 1 ℳ 50 ₰, Geip. Parterre 2 ℳ, Parquet 3 ℳ, Parterre-Logen: Ein einzelner Platz 2 ℳ 50 ₰, Proscenium-Logen im Parterre und Balcon: Ein einzelner Platz 5 ℳ, Mittelbalcon, Vorderreihen 5 ℳ, Mittelreihen 4 ℳ, Hinterreihen 3 ℳ, Seitenbalcon 4 ℳ, Balcon-Logen: Ein einzelner Platz 3 ℳ, Proscenium-Logen im ersten Rang, ein einzelner Platz 3 ℳ, Amphitheater, Sperrsitz 3 ℳ, Stehplatz 1 ℳ 50 ₰, Logen des ersten Ranges, ein einzelner Platz 2 ℳ 50 ₰, Zweiter Rang, Mittelplatz, Sperrsitz 1 ℳ 75 ₰, Seitenplatz, Sperrsitz 1 ℳ 25 ₰, Stehplatz 1 ℳ, Dritter Rang, Mittelplatz 75 ₰, Seiten- und Stehplatz 50 ₰, Proscenium-Logen im dritten Range 1 ℳ.

Einlaß ½6 Uhr. Anfang ½7 Uhr. Ende ½10 Uhr.

Repertoire. Freitag, 3. Juni. (148. Abonnements-Vorstellung. IV. Serie, gelb.) **Fidelio.** Oper in 2 Acten. Musik von L. van Beethoven.

Der Billet-Verkauf für den laufenden Tag findet an der Tages-Casse von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, der Vorverkauf für den nächstfolgenden Tag (mit Aufgeld von 30 ₰) von 1 bis 3 Uhr Nachmittags statt. Sonn- und Festtags wird die Tages-Casse erst um 10½ Uhr Vormittags geöffnet.

Garderobe-Abonnementsbücher, 25 Billets enthaltend, werden an der Tages-Casse à 4 Mark verkauft.

Altes Theater.

Gesammtgastspiel
der Gesellschaft des k. k. priv. Carltheaters aus Wien.
Boccaccio.
Komische Operette in 3 Acten von F. Zell und R. Genée. Musik von Franz von Suppé.

Personen:

Giovanni Boccaccio	Frl. Schläger
Pietro, Prinz von Palermo	Hr. Dir. Tewele.
Scalza, Barbier	Hr. Josefy.
Beatrice, ihr Weib	Frl. Biden.
Lotteringhi, Hutmacher	Hr. Drucker.
Isabella, ihr Weib	Frl. Pennis.
Lambertuccio, Gewürzkrämer	Hr. Thaller.